

(Abgeordneter Dr. Roth.)

(A) es gut sein, wenn man vor der Aufstellung des Entwurfs auch die gemeindlichen Vertreter in entsprechender Weise zu Rate zöge, und ich möchte diesen Wunsch, der schon seinerzeit geäußert worden ist, der Regierung ganz besonders ans Herz legen.

Was den Antrag Drucksache Nr. 77 anlangt, so stimmen meine Freunde mit der Rechtsauffassung, die Herr Kollege Blüher vertreten hat, vollständig überein. Nach diesen Rechtsauffassungen erscheint es wirklich nicht nötig, den Antrag noch weiter zu behandeln, denn es entfallen hiernach die Voraussetzungen für den Antrag.

Wenn Herr Kollege Lipinski ausgeführt hat, daß der Rat der Stadt Leipzig und die Ministerien sich insoweit geirrt haben, so ist das noch kein hinreichender Grund, die irrierte Rechtsauffassung zum Anlaß einer besonderen gesetzlichen Regelung dieser Frage zu nehmen.

Meine politischen Freunde werden im Gesetzgebungsausschusse mitarbeiten, damit die Vorlage in einer Ausarbeitung dem Plenum wieder vorgelegt werde, in der unsere Wünsche zur Berücksichtigung gelangt sind.

(Bravo! bei den Demokraten.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Scherffig.

(B) **Abgeordneter Scherffig:** Verehrte Damen und Herren! Die Vorlage soll den Zweck haben, die bestehenden Unebenheiten und Differenzen, die sich in den Gemeinden ergeben haben, zu beseitigen, und deshalb soll ja auch in der schnellsten Weise eine Neuwahl der unbesoldeten Ratsmitglieder und Gemeindeältesten möglich sein.

Nun ist in § 1 die Möglichkeit gegeben worden, daß das Ausschneiden der Betreffenden bald geschehen kann. Hierzu gehört weiter der dritte Absatz des § 1, der den Herren Abgeordneten Hofmann usw. zu weit geht. Ich möchte doch sagen, daß mir die Vorlage in dieser Beziehung nicht weitgehend genug ist. Zwar hat das Ministerium immer die Möglichkeit, dort einzugreifen, wo sich Schwierigkeiten zeigen, wo trotz einer Mehrheit im Gemeinderat doch ein solcher Beschluß nicht zustande kommen kann. Aber ich glaube, die Regierung kann sich an und für sich heute von vornherein solche Arbeiten ersparen. Die Dinge liegen ja so, daß man sich kurz vor Stattfinden der Wahlen in den verschiedensten Gemeinden dadurch eine Mehrheit gesichert hat, daß man rasch noch Gemeindeälteste gewählt und deren Zahl vermehrt hat. So haben wir eine Anzahl Gemeinden, wo z. B. die Gemeinderwahl vier Sozialdemokraten ergab und zwei bürgerliche Vertreter. Trotz dieser Verhältnisse haben die Sozialdemokraten nicht die Mehrheit im Gemeinde-

parlament, und zwar deswegen, weil der Gemeindevorstand und der Gemeindeälteste mit den beiden Bürgerlichen zusammen einfach den Sozialdemokraten gegenüberstehen. Die Beschlüsse werden dann mit Stimmgleichheit gefaßt, und der Gemeindevorstand entscheidet einfach im Sinne der Bürgerlichen. Anderenfalls gibt es Gemeinden, wo acht Sozialdemokraten gewählt sind und sechs Bürgerliche. Hier entscheidet dann der Gemeindevorstand mit zwei Gemeindeältesten, zusammen neun gegen acht Vertreter. So kommt es, daß der Wille der Mehrheit der Gemeindeglieder in solchen Gemeinden niemals zur Geltung kommen kann. Die Folge wird eintreten, daß, wenn in solchen Gemeinden der Beschluß gefaßt wird, daß die Gemeinde die Gemeindeältesten entläßt, dieser Beschluß niemals zustande kommt und in allen diesen Fällen erst das Ministerium angerufen werden muß. Es wäre schließlich angebracht, wenn dort ein Passus eingefügt würde, wonach bei Beschlußfassung über Ausschneiden von Gemeindeältesten nur die gewählten Vertreter das Stimmrecht ausüben könnten. Das würde dem Ministerium zweifellos viel Arbeit und Mühe ersparen.

Dann ist im § 5 ja die Anbringung der Verhältniswahl vorgesehen. Auch mir erscheint diese Bestimmung unzulänglich, wenn man nicht die Beseitigung des Zweikammersystems vorhat, denn auch hier müssen unbedingt die besoldeten Stadträte und Gemeindeältesten der Partei zugerechnet werden, der sie angehören, sonst kommen wir zu ganz unhaltbaren Zuständen. Die Verhältniswahl soll bewirken, daß die Minderheit zu ihrem Rechte kommt, aber wir können hier gerade das Umgekehrte erleben. In Meissen ist das der Fall. Wenn hier nicht gerade eine besondere Bestimmung getroffen ist, dann ist das Umgekehrte der Fall, die Minderheit wird im Stadtrate die Mehrheit haben, und zwar deswegen, weil wir vier besoldete Ratsmitglieder haben, die wir nicht beseitigen können und beseitigen wollen. Diese Leute sind aber konservativ, wir haben ja in keinem Stadtparlamente irgendwie einen Sozialdemokraten als besoldeten Stadtrat.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die besoldeten Ratsmitglieder durchaus nicht immer als Unschuldengel über den politischen Parteien geschwebt haben. Wir haben das ja bei den Anträgen auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechtes gesehen. Solche Anträge sind noch kurz vor der Revolution, noch zu der Zeit, wo selbst die rückständigen preußischen Junker eingesehen hatten, daß es unhaltbar war, dem Volke das gleiche Wahlrecht noch zu verweigern, von den Stadträten einstimmig abgelehnt worden. Sie haben sich also nicht von den Interessen der Allgemeinheit leiten lassen,